

Wann muss eine Stelle (NRW) zugesagt werden?

Beitrag von „MYlonith“ vom 14. Juni 2006 18:06

Hallo!

nun werde ich auch nicht schlauer im Forum.

Wer kann genau sagen, wann eine Stellenzusage vom Bewerber angenommen werden muss?

Ist es richtig, wenn ich am kommenden Montag eine Zusage erhalte diese erst am Donnerstag auch annehmen brauche? Also der 1. Werktag nach der Vorstellungsrunde vom 19.-21.06.?

Das ist für mich sehr wichtig, da ich evtl. nach RLP möchte, nur dort kann man mir wohl erst am Mittwoch bescheide geben...

Beitrag von „Britta“ vom 14. Juni 2006 18:38

Ja, Donnerstag ist definitiv richtig.

Beitrag von „Jabitha“ vom 14. Juni 2006 18:58

Und wie läuft das dann? Man sagt der Schule bzw. der Bezirksregierung Bescheid und unterschreibt dann was?

Irgendwie hab ich ein wenig Bedenken, dass ich mehrere Stellen zugesagt bekommen könnte und ich mich dann nicht entscheiden kann oder zu früh entscheide oder sonstwas... 😕

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 14. Juni 2006 19:04

Ich habe gehört, dass einem Schule z.T. so Annahmeerklärungen vorlegen, mit denen man dann auch aus dem Verfahren ausscheidet. Ich befürchte, man muss schon starke Nerven bewahren, wenn man sagt, dass man noch nachdenken muss.

Der richtige Vertrag liegt dann erst später vor. Dafür geht man wohl noch mal zur Schule und unterschreibt.

Beitrag von „MYlonith“ vom 14. Juni 2006 19:12

habe soeben eine Nachricht der Bezirksregierung bekommen. Darin steht:

bei so genannten Selbstständigen Schulen haben Sie 24 Stunden Bedenkzeit für die Ablehnung/die Annahme des Einstellungsangebotes. Bei den nicht Selbstständigen Schulen müssen Sie spätestens am 22.06.2006 der Bezirksregierung gegenüber erklären, ob Sie die Stelle annehmen wollen oder nicht. Dazu benutzen Sie bitte die Annahme-/Absageerklärung, die Teil des Schreibens "Inaussichtnahme der Einstellung" ist, welches Sie - als bestplatzierter Bewerber - von der Schule ausgehändigt bekommen. In der Inaussichtnahme der Einstellung sind die Faxnummern der zuständigen Sachbearbeiter genannt, an die Sie die Erklärung zunächst faxen müssen. Anschließend senden Sie die Erklärung bitte per Post an das Dezernat 47.1.3 der zuständigen Bezirksregierung.

Beitrag von „sturz“ vom 14. Juni 2006 20:03

Ja, diese Info ist richtig. Ich habe dieselbe Antwort vom örtlichen Personalrat bekommen. An den kann man sich übrigens bei Fragen wenden.